

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 50,0	2,500 %	Hypothekendarlehen	DE000A0AY125	23.03. g.zj.	23.03.2004	23.03.2005	23.03.2007
2. EUR 50,0	1,950 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 347	DE000A0AY1U1	12.03. g.zj.	10.03.2004	12.03.2004	12.03.2008
3. EUR 25,0	1,750 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 348	DE000A0AY1V9	20.02. g.zj.	20.02.2004	20.02.2005	20.02.2007
4. EUR 50,0	2,000 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 349	DE000A0AY1W7	15.05. g.zj.	11.03.2004	15.05.2004	15.05.2008
5. EUR 25,0	2,375 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 351	DE000A0AY1Y3	16.03. g.zj.	16.03.2004	16.03.2005	16.03.2009
6. EUR 125,0	Step-up	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 352	DE000A0AY109	31.03. g.zj.	31.03.2004	31.03.2005	31.03.2008
7. EUR 25,0	1,950 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 355	DE000A0AQQB8	15.04. g.zj.	01.04.2004	15.04.2005	15.04.2008
8. EUR 20,0	Step-up	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 356	DE000A0AQQC6	02.12. g.zj.	02.04.2004	02.12.2004	02.12.2011
9. EUR 50,0	2,375 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 360	DE000A0AQQG7	01.10. g.zj.	01.04.2004	01.10.2004	01.10.2008
10. EUR 75,0	4,450 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 361	DE000A0AQQH5	22.04. g.zj.	22.04.2004	22.04.2005	22.04.2014

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 und 5 = EUR 100,00; Pos. 2 – 4 und 6 - 10 = EUR 1.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die unter Pos. 1 – 5, 7 und 9 genannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar.

Zu Position 6: Die Verzinsung erfolgt zu den nachstehend aufgeführten Zinssätzen und Terminen:

2,75 % vom 31.03.2004 (einschl.) bis zum 30.03.2005 (einschl.) 3,20 % vom 31.03.2005 (einschl.) bis zum 30.03.2008 (einschl.)
Diese Emission mit Stufenzins kann am 22.03.2005 mit Wirkung zum 31.03.2005 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt.

Zu Position 8: Die Emittentin hat das Recht, die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 356 jährlich vor jedem Zinstermin mit Wirkung zum Zinstermin insgesamt zum Nennwert zu kündigen. Die Kündigung hat spätestens vier Düsseldorfer Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Rückzahlungstermin zu erfolgen. Die Rückzahlung kann im Fall einer Kündigung erstmals am 26.11.2004 mit Wirkung zum 02.12.2004 erfolgen. Diese Emission mit Stufenzins und Multi-Schuldner-Kündigungsrecht wird wie folgt verzinst:

4,000 % vom 02.04.2004 (einschl.) bis zum 01.12.2004 (einschl.) 3,500 % vom 02.12.2007 (einschl.) bis zum 01.12.2008 (einschl.)
3,125 % vom 02.12.2004 (einschl.) bis zum 01.12.2005 (einschl.) 3,750 % vom 02.12.2008 (einschl.) bis zum 01.12.2009 (einschl.)
3,250 % vom 02.12.2005 (einschl.) bis zum 01.12.2006 (einschl.) 4,250 % vom 02.12.2009 (einschl.) bis zum 01.12.2010 (einschl.)
3,375 % vom 02.12.2006 (einschl.) bis zum 01.12.2007 (einschl.) 5,000 % vom 02.12.2010 (einschl.) bis zum 01.12.2011 (einschl.)

Zu Position 10: Die Emittentin hat das Recht, die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 361 jährlich vor jedem Zinstermin mit Wirkung zum Zinstermin insgesamt zum Nennwert zu kündigen. Die Kündigung hat spätestens fünf Düsseldorfer Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Rückzahlungstermin zu erfolgen. Die Rückzahlung kann im Fall einer Kündigung erstmals am 15.04.2005 mit Wirkung zum 22.04.2005 erfolgen.

Die Verzinsung sämtlicher Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2002 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster / Düsseldorf, im Mai 2004